

Aus Luzern und St. Gallen : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Luzern und St. Gallen.

Korrespondenzen.

Die Partialrevision unseres Erziehungsgesetzes, die nächstens unsern hohen Großen Rat beschäftigen wird, (Ist schon geschehen und vorderhand an die h. Regierung zurückgewiesen. Die Redaktion.) beschlägt besonders zwei Punkte, die Besoldungserhöhung der Lehrer und die Erweiterung der Schulzeit. Über erstern Punkt haben die pädagogischen Blätter die Leser orientiert; ich erlaube mir über den zweiten einige Zeilen vorzulegen.

Der Kanton Luzern nimmt in der Rangordnung der Kantone nach der Schulzeit den 21. Rang ein; Freiburg, Schwyz, Zug, Obwalden, Tessin, Nidwalden haben mehr, teilweise viel mehr Schulzeit, und doch treibt annähernd die Hälfte unserer Bevölkerung nicht Landwirtschaft; und neben Luzern haben noch Tessin, Uri, Wallis Halbjahrschulen, und doch zählt Luzern nicht zu den Alpenkantonen. Die Alpenwirtschaft ist bei uns sehr beschränkt. Es scheint also Luzern hinter den andern katholischen Kantonen in Hinsicht auf Schulzeit und Schulorganisation zurückzustehen und zwar ohne sich hiefür ausreichend rechtfertigen zu können. Ein mäßiger Schritt nach vorwärts scheint also ein Gebot der Notwendigkeit zu sein, welche wenigstens von den Schulmännern erkannt werden dürfte; oder man müßte dann meinen, die andern Kantone wären auf den Kopf gefallen.

Es ist nun klar, daß die Schule von den Eltern Opfer fordert; diese erscheinen aber nur momentan als solche, in Wahrheit erweist gerade die Schule den Eltern die größte Wohltat. Wir sind fest überzeugt, daß das Luzerner Volk das kleine von ihm geforderte Opfer gerne und willig gebracht hätte, wenn es nicht künstlich dagegen aufgehetzt würde. Das „Luzerner Volksblatt“ bekämpft nämlich fortwährend aus Leibesträften die geplante Erweiterung der Schulzeit, und insbesondere die Bestimmung, daß die 11 jährigen Kinder auch die Sommerschule (5. Sommerkurs) besuchen sollen. Es wird dagegen die Landwirtschaft, die sog. Hofmeßgerei, das Eindringen der Bernerbauern ins Entlebuch und Hinterland, die Schulmüdigkeit und die Rekrutenprüfungen ins Feld geführt und die vorgebrachten Gründe sind dem beschränktesten Egoisten aus dem Mund genommen, der nur auf möglichst baldige Ausbeutung der Kinder für Erwerb besorgt ist. Daß es solche Egoisten gibt, und daß sie für ihre Sache einstehen, ist nicht zu verwundern; allein die Männer, welche im „Luzerner Volksblatt“ auf den Plan rücken, nennen sich selber „Schulmänner“ oder werden von der Redaktion als solche vorgestellt.

Die Landwirtschaft gedeiht in andern Kantonen, wo sie noch viel größere Schulzeit haben, als wir anstreben, auch, ja noch besser, als bei uns, und die Bernerbauern, die unsere Bauern im Hinterland und Entlebuch ab den Höfen treiben, weil sie billiger und besser wirtschaften, hatten mehr als die Hälfte unserer Schulzeit mehr durchzumachen. Und wenn die Bauern so horrenden Landpreise zahlen, wie sie jetzt im Schwung sind, so sollten sie auch ihre 11 jährigen Knaben und Mädchen im Sommer in die Schule zu schicken vermögen. Und gegen unsere Schulzeiterweiterung mit der „Schulmüdigkeit“ von anderwärts aufrücken, ist schon mehr ein Hohn. Da könnte man es auch den Kindern wehren, aus dem Hause zu gehen, weil es in Rußland Wölfe gibt.

Bezüglich Rekrutenprüfungen weiß jederman, daß dieselben nicht bloß von der Dauer der Schulzeit beeinflusst sind; aber das sieht auch der kleinste Verstand ein, daß unter sonst gleichen Umständen eine längere Schulzeit bessere Resultate erzielt, als eine kürzere, und ganz bedeutungslos ist es denn doch nicht, daß Luzern punkto Schulzeit und Resultat gleicherweise weit zurücksteht.

Wie diese „Schulmänner“, welche von Berufswegen für die idealen Güter eines Volkes einstehen sollten, es verantworten können, an die niedern Interessen der Landwirte zu appellieren, weiß ich nicht. Mir scheint, die Eltern verstehen es von selbst, ihre materiellen und momentanen Interessen wahrzunehmen und auszunutzen, und es tut nicht not, daß sie auf diese abgerichtet werden, sondern vielmehr, daß man sie auf die idealen und geistigen Güter hinlenkt, die sie ihren Kindern verschaffen sollten.

Die Schule heben und pflegen, ist nicht liberal. Wir protestieren dagegen im Namen der Kirche. Die Kirche hat von jeher die Schule gepflegt, sie hat sie gegründet und gehoben und will auch, daß sie nach den Zeitbedürfnissen ausgestaltet werde. Nur die konfessionslose d. h. gottlose Schule ist ein liberales Postulat. Und je weniger wir im Sinne der Kirche die Schule pflegen, desto mehr wird die gottlose Schule ihren Aufschwung nehmen und uns verschlingen. Es war deshalb ein böses Wort, das im „Volksblatt“ stand, habe man den Bundesschulvogt heimgeschickt, so wolle man noch weniger den Kantonschulvogt anerkennen.

Die Hebung des Schulwesens bekämpfen, heißt auch nicht konservativ sein. Konservativ sein, heißt nicht stagnare sondern conservare. Die Schule wird nur durch Hebung und Pflege konserviert; lassen wir sie stagnieren, so wird sie unsern Händen entrissen, und an der Haltung des „Luzerner Volksblatt“ und seiner „Schulmänner“ hat niemand eine größere Freude, als die Bundesschulfreunde. Ich möchte wünschen, daß diese „Schulmänner“ jeweilen an den Generalversammlungen unseres Vereins teilgenommen hätten, denn da wird man allemal zur hellen Begeisterung für Hebung des Schulwesens entflammt. Und dieser Verein ist doch wahrlich weder unfirchlich noch liberal.

Anmerkung der Redaktion. Das Luzernische Schulgesetz, das in Sicht steht, greift ein wenig in alteingelebte Verhältnisse ein und stößt darum selbstverständlich auf Widerspruch in den eigenen Reihen. Das schadet nichts, wenn auch grundsätzlich gleichgesinnte Geister ein wenig auf einander plagen. Nur immer sachlich und sachte, es brennt ja noch nicht. Bedenke der urthig Konservative im Kt. Luzern wohl, eine Verwerfung des von der h. Regierung so vorsichtig geplanten neuen Schul-Gesetzes wird vom sehr unedelikaten, religiös und schulpolitischen Gegner nachträglich als eine Niederlage der konservativen Regierung ausposaunt und auch politisch ausgenutzt, also zu einer politischen Machtfraße gestempelt.

Das ist ein Punkt. In 2ter Linie entwinden wir unserem eidgenössischen Schulgegner eine verhängliche Waffe, wenn wir selbst nach Kräften das Schulwesen heben, wir beugen vor. Also mögen sich die Luzerner-Freunde um die wackere Regierung scharen und sich zu einigen suchen. Durch Belehrung läßt sich das Volk schon gewinnen.

1. Vor ca. 28 Jahren entstand in Altstätten (Rheintal) eine Anstalt, deren Leiterinnen es sich zur Pflicht anrechneten, verwahrloste oder auch verwaiste Mädchen zu erziehen, um dieselben zu tauglichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. —

Diese Anstalt ist die Rettungsanstalt zum „guten Hirten“, geleitet von den wohlthätigen Frauen unter gleichem Namen. Innert diesen 28 Jahren fanden nun 994 Mädchen daselbst ein Asyl. Davon waren 308 aus dem Kt. St. Gallen, 523 aus andern Kantonen, 163 gehörten dem Auslande an. Von der st. gallischen Regierung wurden bis jetzt 12 Mädchen placiert, von Armen- und Waisenbehörden 174. Die Anstalt sei der Beachtung der Privaten und Staatsbehörden warm empfohlen. Hier werden Verwahrloste und Verwaiste erzogen, nicht bloß — eingestekt.

2. Die Bez. Konferenz vom See besprach jüngst die Inspektionsfrage und forderte u. a. getrennte mündliche und schriftliche Jahresprüfung, einfache, klare (paßte auch für die Rekrutenprüfungen. Die Red.) Prüfungsaufgaben, besonders im Rechnen, Prüfung der Schüler am Examen durch die Lehrer selbst,

Zurückgabe der mit dem Visum des Bez. Schulrates versehenen Examenarbeiten an die Schüler etc.

Ein Lehrersterbeverein ist eine Frucht praktischer Kollegialität. Zur Stunde erhalten die Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes Fr. 480, resp. 1 Franken per Mitglied.

In Sachen der Patenterneuerung streben auch die Lehrer am See eine Aenderung zu Gunsten der außer dem Kantone wirkenden Lehrer an.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zesslin. Der Große Rat will den Lehrern den Gehalt um je 100—200 Fr. erhöhen.

Eine liberale Gemeinde entdeckte, daß die Mehrzahl der Schulkinder „fremde“ seien. Sofort entzog der Gemeinderat den Zins einer Stiftung den Zwecken der Schule, und nun bezahlt jedes „fremde“ Schulkind statt der bisherigen Fr. 3, Fr. 5. 85, während das einheimische nur Fr. 2. Des fernern muß auch noch jedes Kind ein meterlanges Scheit zur Schule bringen, um den Ofen zu heizen. „Fremd und einheimisch Schulkind“ unter liberaler Regierung, das klingt ja ganz unpatriotisch, und Schulgeld in der Zeit der 74ger Verfassung, das ist ja die reinste Gesetzeswidrigkeit. Bundesrat vor, wenn's auch keine Jesuiten sind! „Fremd und einheimisch“, der Redaktion wird ganz schwüle.

Bern. Das Militärdepartement hält an der Einberufung der Lehrer in die gewöhnlichen Rekrutenschulen fest, läßt aber die sogenannten Straßturnkurse für jene Lehrer fallen, welche die Prüfung als Turnlehrer nicht mit Erfolg bestanden haben und will dafür alle Lehrerrekruuten in dem auf die Rekrutenschule folgenden Jahre zu einem 16tägigen, mit militärischen Übungen verbundenen Turnkurse einberufen. Dieser Kurs wird dann den Teilnehmern als ordentlicher Wiederholungskurs angerechnet. Also wieder eine schädige Fuchsjerei ab den Schienen!

22 Regierungen bejahten die Anfrage, ob die Eintragung der Notizen ins Dienstbüchlein sich als zweckmäßig erwiesen, Graubünden enthielt sich einer Antwort, und Zürich und St. Gallen verneinten sie.

St. Gallen. Vom rühmlich bekannten Alkoholzettel gelangen u. a. Fr. 3000 an die Betriebskosten der st. gall. Koch- und Haushaltungsschule in St. Gallen, Fr. 1160 an die konfessionellen Anstalten zum „guten Hirten“ in Altstätten und Iddachheim in Toggenburg, Fr. 3000 an Schulsuppenanstalten und Ferienkolonien, Fr. 3000 für Versorgung verwahrloster Kinder und Fr. 3000 für Schul- und Beselotale.

Das Schulbuch für die 4. Klasse, das die Lehrer Keel, Zäch und Benz im Kreise Altstätten auf eigene Faust herausgegeben, ist bereits in erster Auflage vergriffen. Gratuliere meinen lieben Landsleuten ex intimo corde.

Reg.-Rat Dr. Kaiser findet, das Theater erfülle eine ergreifende sittliche Mission im Volksleben, und diese zu fördern gehöre in die erzieherische Aufgabe des Staates, weshalb er für eine Staatsunterstützung von Fr. 1000 ans städtische Theater eingenommen ist. Hyperideal!

Am Feste der Fahnenweihe des katholischen Jünglingsvereines in Niederwyl traten u. a. auch ein Professor und ein Lehrer redend auf. Gut ab, die Hebung des katholischen Vereinswesens sei eine Ehrensache des katholischen Lehrerstandes.

Das amtliche Schulblatt vom Mai enthält eine Arbeit von Sem.-Lehrer Otto Wiesner über „Sprechen und Singen“.